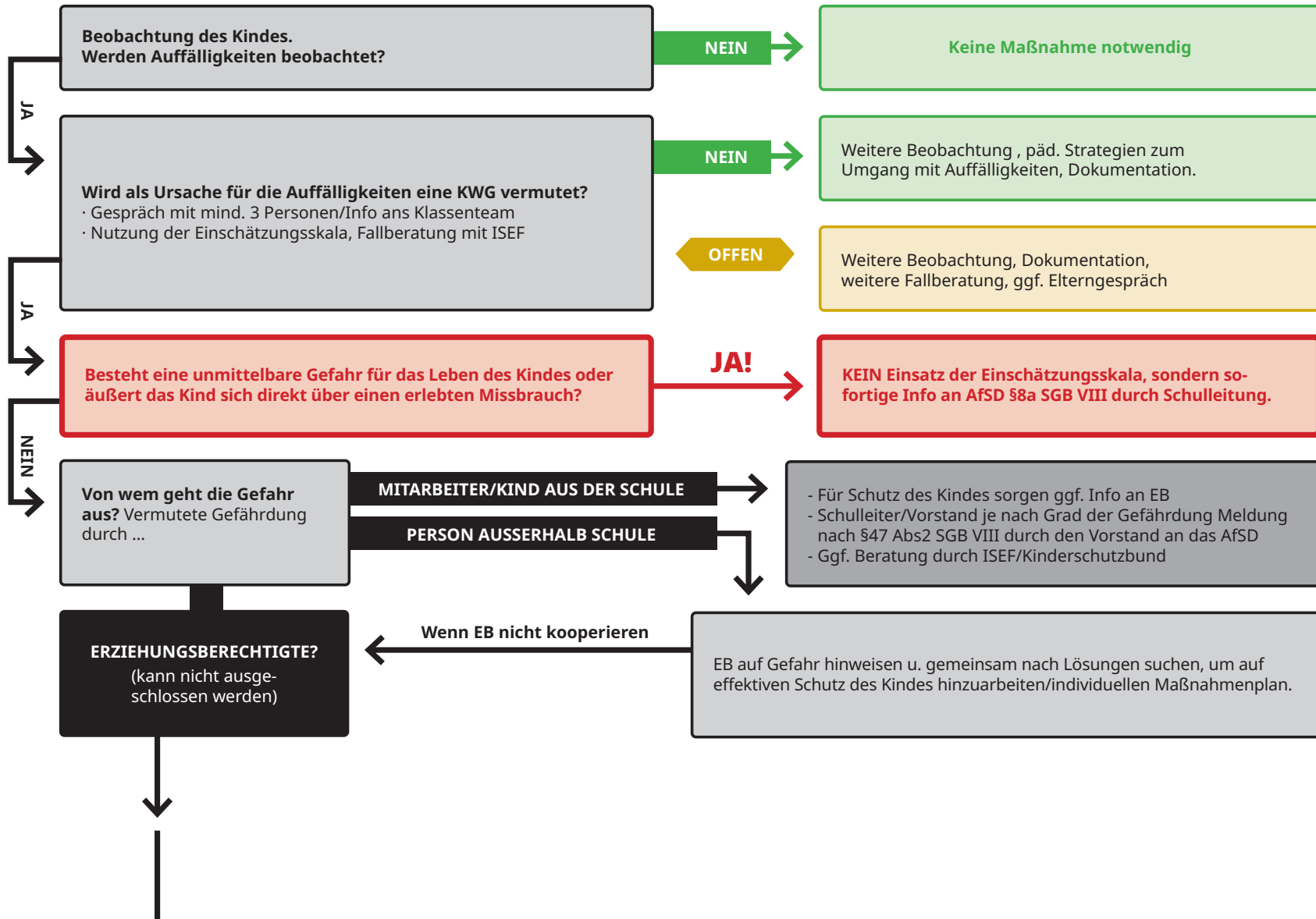


ABLAUFSHEMA BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN DER FEBB

Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte einer KWG
 Besonderheiten des Kindes | familiäre Situation | Umfeld



Gefährdungseinschätzung
 Dokumentation und Auswertung der Einschätzung durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte.
 Infos an das Klassenteam- unabhängig voneinander und gemeinsam bewerten.

Hohe Gefährdung

- Einbeziehen der ISEF – wenn noch nicht geschehen
- Gespräch mit EB, falls möglich. Wenn ein Gespräch die Situation des Kindes gefährden würde oder eine Vertuschungsgefahr besteht – kein Gespräch mit EB
- **Kontaktaufnahme durch Schulleitung an das AfSD nach §8a SGB VIII**
- Kontakt zum Kind halten, über weitere Schritte informieren.
- Sicherheit vermitteln und ausstrahlen.

Mittlere Gefährdung

- Einbeziehen einer ISEF, wenn noch nicht geschehen.
- Gespräch mit EB und mind. zwei Fachkräften (Schulsozialarbeit/ Schulleitung + Fachkraft)
- Hilfsangebot (Maßnahmenplan siehe Anhang)

Geringe Gefährdung

- Gespräch mit den EB
- Vorschläge über mögliche Hilfsangebote und weitere Beobachtung/Dokumentation (Maßnahmenplan siehe Anhang)

Keine Gefährdung

Weitere intensive Beobachtung und Dokumentation, ggf. Gespräch mit EB, Förderplan-konferenz.

Sind EB kooperationsbereit? Konnte die Gefahr abgewendet werden?
 Auswertung und Wirksamkeit mit Eltern und Fachkraft prüfen.

NEIN

JA

KWG = Kindeswohlgefährdung | **EB** = Erziehungsberechtigten
ISEF = Insoweit erfahrene Fachkraft | **AfSD** = Amt für Soziale Dienste